

Stadt Nettetal  
 Fachbereich, Wohnen und Soziales  
 Leistungsverwaltung und soziale Hilfen  
 - Wohnungswesen -  
 Doerkesplatz 11  
 41334 Nettetal

## Anzeige des Betriebs einer Unterkunft aufgrund der Verordnung nach dem Wohnraumstärkungsgesetz NRW (WohnStG NRW)

<b>1) Angaben zur/zum Verfügungsberechtigten und gegebenenfalls zur/zum Betreiber/in:</b>	
Name	Telefonnummer
Betriebsanschrift	

<b>2) Zur Sicherstellung des geordneten Betriebs ständig erreichbare Person:</b>	
Name	Bereitschaftstelefonnummer
Betriebsanschrift:	

<b>3) Anschrift der Unterkunft:</b>
-------------------------------------

<b>4) Datum des Betriebsbeginns:</b>
--------------------------------------

<b>5) Dauer des Betriebes:</b> (nur bei saisonaler Nutzung)
--

<b>6) Unterbringungskapazität:</b> (Informationen zur Berechnung der Unterbringungskapazität finden Sie in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten – Unterkünfte – ASR A4.4 vom 10. Juni 2010 (GMBL. S. 751) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Nr. 5.2)
--

<b>7) Baurechtliche genehmigte Nutzungsart:</b>
---

**8) Gegebenenfalls baurechtlich  
genehmigte Nutzungsänderung:**  
(Behörde, Aktenzeichen)

### **Betriebskonzept**

Mit der Anzeige des Betriebs der Unterkunft ist zugleich ein Betriebskonzept vorzulegen.

Insbesondere sind folgende Mindestangaben darzustellen, sofern sich nicht aus anderen Rechtsvorschriften oder Genehmigungsverfahren weitere Vorgaben ergeben:

1. Benutzungsordnung (zum Beispiel Regelungen für die Reinigung der Unterkunft, Bestimmungen für das Verhalten im Brandfall oder bei Alarm),
2. Angaben zum Aushang einer Brandschutzordnung nach DIN 14096, Teil A, und eines Alarmplans,
3. Informationen zum Aufbewahrungsort von Mitteln und zu Einrichtungen zur Ersten Hilfe.

Angaben zum Betriebskonzept, gegebenenfalls ein separates Dokument beifügen:

Nettetal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)